

Beratungskonzept an der Gesamtschule Rheinbach

Stand: September 2020

Inhalt:

1. Notwendigkeit eines Beratungskonzepts
2. Grundsätze der Beratung
3. Aufgabenbereiche und Rahmenbedingungen
4. Beteiligte und ihre Funktion

In dieser Power-Point-Präsentation wird die männliche Form der Substantive verwendet. Diese Vorgehensweise beinhaltet keine Diskriminierung, sondern dient der Vereinfachung.

1. Notwendigkeit eines Beratungskonzepts

1.1 Was bedeutet „Beratung“?

- Grundsätzlich: Beratungstätigkeit in der Schule ist Aufgabe aller Lehrer (§4 Abs. 1 und §8 Abs. 1 ADO – BASS 21 - 02 Nr. 4);
- ausgebildete Beratungslehrer unterstützen das Lehrerkollegium bei dieser Tätigkeit (§31 Abs. 1 ADO);
- wiederholt Anlässe im System Schule, in denen Beratung vielfältige Ressourcen erfordert;
- Beratung bei sonderpädagogischen Fragen ist Bestandteil unseres Beratungskonzepts.

1.2 Was gehört in ein Beratungskonzept?

- Beratungskonzept: Gerüst für die Beratungsarbeit aller an der Gesamtschule Rheinbach Tätigen
- Hilfreich ist eine Übersicht: Wer ist wofür zuständig?
- Beratungskonzept der Gesamtschule Rheinbach im Aufbau
- → Flexibilität, regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung

1.3 Ziel der Beratung ist ...

- ... Unterstützung für Schüler, Eltern und Lehrer in Krisen und Konfliktsituationen;
- ... eine Stärkung der Problemlösungs- und Kommunikationskompetenz;
- ... Hilfe zur Selbsthilfe als Optimum;
- ... als Fazit ein breit aufgestelltes Beratungsangebot für die unterschiedlichsten Bereiche.

ABER: Ein beratender Lehrer ist weder ein Zauberer noch ein seelischer Mülleimer noch Ersatz für eine Therapie noch die „allwissende Müllhalde“!

2. Grundsätze der Beratung

Voraussetzung für eine zielgerichtete Beratungsarbeit:

- Freiwilligkeit
- größtmögliche Vertraulichkeit und Verschwiegenheit
 - Offenheit gegenüber dem zu Beratenden
 - Allparteilichkeit der Beratungskraft

3. Aufgabenbereiche und Rahmenbedingungen

3.1 Anlässe und Aufgabenbereiche

Das Beratungsteam wird nach Kontaktaufnahme von Lehrern, Eltern und Schülern aktiv bei folgenden Anlässen:

- Probleme im Lern- und Arbeitsverhalten, z. B. ADS / ADHS / LRS / Dyskalkulie
- Schullaufbahnberatung und Lernberatung
- Schülerrechte und Schülerpflichten
- Schulangst / Prüfungsangst / Schulverweigerung
- Auffälligkeiten im emotionalen Verhalten / Aggressionsprobleme
- Mitarbeit im Kriseninterventionsteam
- Kooperation zu außerschulischen Kooperationspartnern
- Drogen- und Suchtprävention
- Fragen zur sexuellen Orientierung
- Neue Medien (z.B. Cybermobbing, Suchtprävention ...)
- Kulturelle und religiöse Probleme
- Dysfunktionale Strukturen in Klassen
- Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt

3.1.1 Weitere Anlässe

Folgende Anlässe liegen ebenfalls im Aufgabenbereich des Beratungsteams, werden an unserer Gesamtschule aber von anderen Kollegen übernommen:

- Inklusion und sonderpädagogische Förderung (Fr. Alejado, Fr. Beißel, Fr. Heinen i.A., Hr. Köstlin)
- Ausbildung und Begleitung von Streitschlichtern (???)
- Laufbahnberatung Sek II (???)
- Fragen zur Berufsorientierung und Berufswahl (Fr. Rech, Hr. Bohle)

3.1.2 Angebote des Beratungslehrers für das Kollegium

- Kollegiale Fallberatung
- Kollegiale Beratung
- Mediation zwischen Kollegen (auch über den Lehrerrat möglich)
- Vertrauensperson bei Wiedereingliederungsgesprächen

3.2 Räumlichkeiten

An beiden Standorten gibt es einen festen Raum für die Beratung. Dieser enthält:

- runder Tisch mit Stühlen (Beratungsarbeit)
- „gemütliche Ecke“
- Regale / abschließbare Schränke
- Telefonanschluss (Standort 2)
- diverse Materialien für die Beratung
- Fachliteratur

Am Standort 2 teilt sich das Beratungsteam den Raum mit der Schulsozialarbeit.

3.3 Beratungszeiten des Beratungslehrers

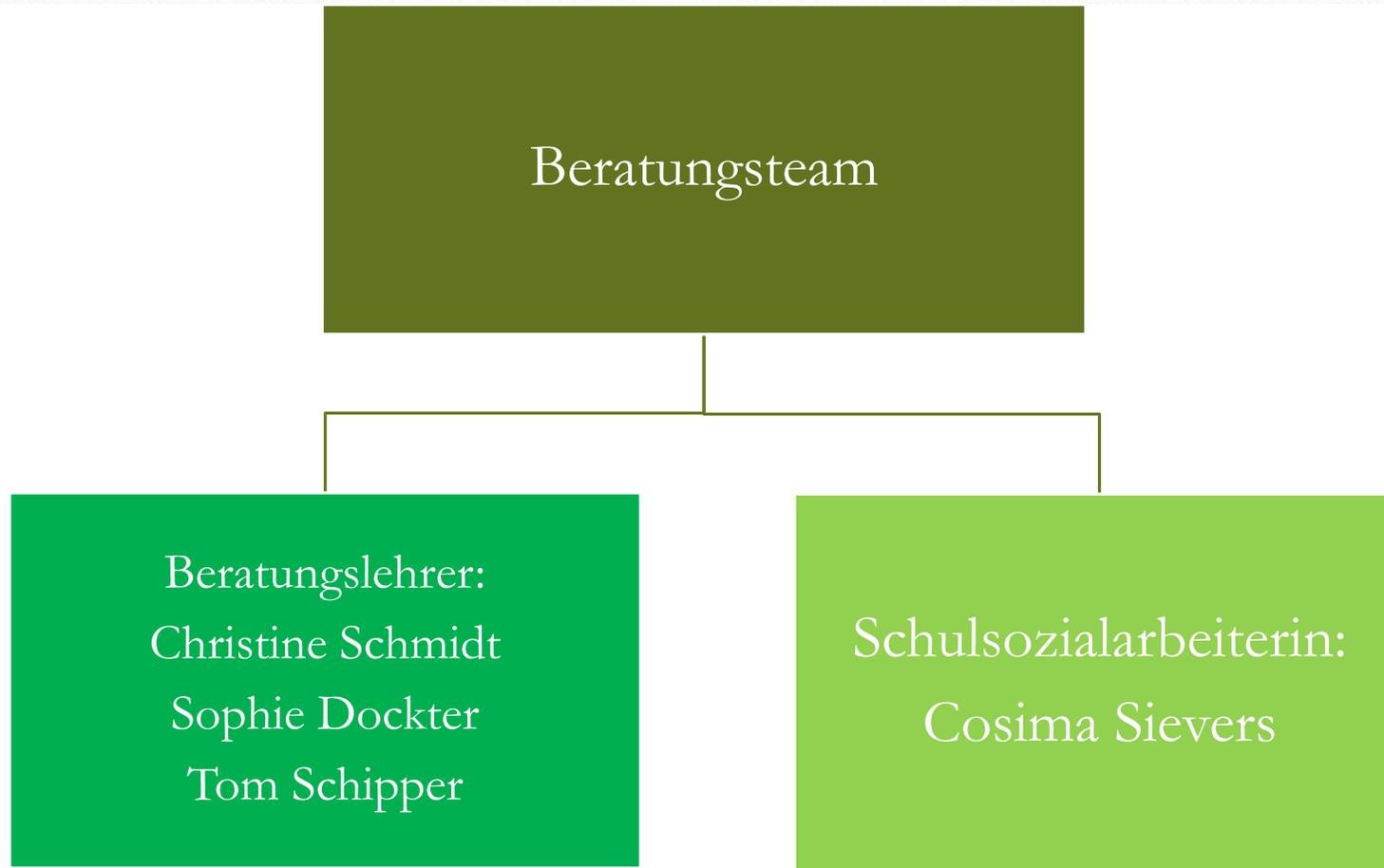
- Beratungsgespräch nach Absprache bzw. in der Sprechstunde;
- ggf. sofortige Beratung;
- Pro angefangene 200 Schüler kann laut Beratungserlass eine Beratungsstunde zur Verfügung gestellt werden. Maximal können für die Beratungsarbeit fünf Stunden pro Beratungslehrer angerechnet werden (BASS 12 – 21 Nr. 4).
- Zur Zeit sind die Beratungsstunden wie folgt aufgeteilt: Herr Schipper (Standort 1, 1 Stunde), Frau Schmidt (Standort 2, 2 Stunden), Frau Dockter (Standort 2, 2 Stunden)

3.5 Mögliche Präventions- und Projektarbeit

- Sinnvoll: jährlicher Eltern-Informationsabend zu den Neuen Medien durch das Kriminalkommissariat für Prävention (Klassen 5 / 6);
- Sinnvoll: regelmäßig wiederkehrende Projekttag oder -stunden zu den Neuen Medien und zum Sozialen Lernen;
- Sinnvoll: erlebnispädagogische Tage (ggf. als Klassenfahrt in 6 und 8);
- No-Blame-Approach-Angebot, z.B. bei massivem Mobbing in einer Klasse.

4. Beteiligte und ihre Funktion

4.1 Unser Beratungsteam





Christine Schmidt, Beratungslehrerin

Aufgabenfelder:

- Individuelle Einzelfallberatung von Schülern
- Elternberatung
- Kooperation zwischen Schule und externen Kooperationspartnern
- Kollegiale Fallberatung
- Kollegiale Beratung
- Mitglied im Kriseninterventionsteam
- Schulklassenbezogene Unterstützung
- **KONTAKT:**
christine.schmidt@gsrnet.de



**Sophie Dockter,
Beratungslehrerin**

Aufgabenfelder:

- Individuelle Einzelfallberatung von Schülern
- Elternberatung
- Kooperation zwischen Schule und externen Kooperationspartnern
- Kollegiale Fallberatung
- Kollegiale Beratung
- **KONTAKT:**
sophie.dockter@gsrnet.de



Tom Schipper, Beratungslehrer

Aufgabenfelder:

- Individuelle Einzelfallberatung von Schülern
- Elternberatung
- Kooperation zwischen Schule und externen Kooperationspartnern
- Kollegiale Beratung
- Koordinator des Kriseninterventionsteams
- Schulklassenbezogene Unterstützung
- **KONTAKT:**
tom.schipper@gsrnet.de

4.2 Weitere Personen und Gruppen mit einer Beratungsfunktion

- Schulleitung
- Klassenlehrer
- Lehrerrat
- Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (Frau Depping, Stellvertreterin Frau Schwenk)
- externe Kooperationspartner wie z.B. Jugendämter, Schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatungsstelle, Ansprechpartner der Arbeitsagentur, weitere Beratungsstellen

4.3 Kontaktaufnahme zum Beratungsteam

- Ein Beratungsgespräch kann erfolgen aufgrund der Bitte um ein Gespräch (das ist die Regel) oder aufgrund der Initiative aus dem Kollegium;
- Treten Schüler mit der Bitte um ein Beratungsgespräch an einen Beratungslehrer heran, füllt dieser eine blaue Beratungskarte aus mit dem Beratungstermin. Die Schüler müssen dann zu entsprechender Zeit die Kollegen informieren, damit sie nicht unentschuldigt fehlen;
- Es existiert eine Art „Beratungskartei“ mit den wichtigsten Beratungsinstitutionen in Bonn / im Rhein-Sieg-Kreis. In der Planung ist, dass diese - stets zu evaluierende und zu erweiternde - Karteikartensammlung einen festen Platz im Lehrerzimmer erhalten und für alle Lehrkräfte zur Verfügung stehen wird.